



Grundsatzerklärung zur Einhaltung der sechs Leitprinzipien des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

Wir verpflichten uns zu einer fairen und ethischen Anwerbe- und Vermittlungspraxis entsprechend der sechs Leitprinzipien des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“:

1.) Schriftlichkeit für die Überprüfbarkeit

Alle Verträge und Informationen für die Projektteilnehmenden werden schriftlich festgehalten und adressatengerecht zur Verfügung gestellt. In den digitalen Meetings ist immer ein*e Dolmetscher*in anwesend, der*die bei Sprachschwierigkeiten übersetzt.

2.) Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegefachpersonen

Wir verfolgen das Employer-Pays-Prinzip gemäß internationalem Recht. Den Pflegefachpersonen entstehen weder direkt noch indirekt Vermittlungskosten oder Kosten für unmittelbar mit der Vermittlung zusammenhängende Leistungen. Es werden keine vorbeugenden Zahlungen wie Hinterlegungen oder Kautionen von den Teilnehmenden verlangt. Die YFE GmbH trägt alle anfallenden Kosten für die Sprachausbildung im Heimatland sowie die Kosten für die Einreise nach Deutschland und die der Anerkennung. Dadurch begrenzen wir das wirtschaftliche Risiko für unsere Projektteilnehmenden.

3.) Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegefachpersonen

- Durch die Finanzierung der Rekrutierung, der Sprachausbildung, ggf. des Lebensunterhalts, des Behördenmanagements und der Einreise durch die YFE GmbH wird das wirtschaftliche Risiko für unsere Projektteilnehmenden begrenzt.
- Die Qualifizierungsvereinbarung wird im Rahmen der Kick Off-Veranstaltung mit den Projektteilnehmenden besprochen.

4.) Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten

Alle Projektteilnehmenden werden in regelmäßigen, monatlichen Meetings und in den Vorstellungsgesprächen über den Projektablauf, die Strukturen, Leistungen und Kosten informiert.

Alle Teilnehmenden erhalten eine Qualifizierungsvereinbarung, die nach dem Punkt 3.4.3 des Anforderungskatalogs des Gütesiegels aufgebaut ist. Die Qualifizierungsvereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die Kosten der Sprachausbildung und der Lebensunterhaltssicherung.

Wir stellen sicher, dass das Employer-Pays-Prinzip Anwendung findet. In sämtlichen Vereinbarungen und Verträgen mit den Pflegefachpersonen werden auf Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen, unter Berücksichtigung der Ausnahmen, die dem EmployerPays-Prinzip nicht widersprechen, verzichtet.



5.) Nachhaltigkeit und Partizipation

- Die YFE GmbH hat ein Konzept zur Berufsanerkennung und Integration von Mitarbeitenden aus dem Ausland entwickelt, das für alle Projektteilnehmenden im Intranet einsehbar ist. Das Konzept liegt in allen Verkehrssprachen der Projekte vor.
- Gegenseitige Erwartungen und Wünsche werden im Rahmen der monatlichen Meetings mit den Projektteilnehmenden kommuniziert.

6.) Gesamtverantwortung

Wir tragen die Gesamtverantwortung für die Auslandsprojekte und unsere Projektteilnehmenden und begleiten diese persönlich von den Kennlernen-Meetings bis zur Berufsanerkennung. Während dieser Zeit stehen ihnen die bekannten Ansprechpartner*innen in den Bereichen Rekrutierung, Theorie und Praxis jederzeit zur Verfügung.

Bekenntnis zu einer fairen und transparenten Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland

Entsprechend unserem Leitbild bekennen wir uns zu einer ethisch korrekten Vermittlungspraxis nach folgenden Aspekten:

- IRIS-Standards der International Organisation of Migration (Standards der ethischen Rekrutierung zur Förderung der ethischen Rekrutierung von Arbeitsmigranten) – [IRIS Ethical Recruitment \(iom.int\)](https://iom.int)
- Bekenntnis zu den internationalen Menschenrechtskonventionen der UN, EU und den ILO Kernarbeitsnormen, insbesondere des “Framework of the Fair Recruitment Initiative” der ILO – [Fair recruitment | International Labour Organization \(ilo.org\)](https://ilo.org)
- Richtlinien des Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften – [Microsoft Word - A63_R16-en.doc \(who.int\)](https://who.int)
- „Employer pays“-Prinzip (keine Regelungen zu Bindungs- und Rückzahlungsklauseln für internationale Pflegekräfte in den Absichtserklärungen oder Arbeitsverträgen von Seiten der Arbeitgeber, die dem im Arbeitsrecht vorgegebenem Rechtsrahmen entgegenstehen) – [Fair recruitment | International Labour Organization \(ilo.org\)](https://ilo.org)



- UNRIC - United Nations Regional Information Centre for Western Europe (Vereinte Nationen) – [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa \(unric.org\)](#)
- United Nations – [GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf \(vivantes.de\)](#)
- ILO – [wcms_536755.pdf \(ilo.org\)](#)